

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Lars Alt, Thomas Brüninghoff, Susanne Schütz, Horst Kortlang und Hermann Grupe (FDP)

**Sind Straßenausbaubeiträge wirtschaftlich zweckmäßig?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Lars Alt, Thomas Brüninghoff, Susanne Schütz, Horst Kortlang und Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.07.2021

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg nimmt in seinem Beschluss vom 22. Juli 2020 (10 ME 129/20) Bezug auf die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Finanzierungsform Straßenausbaueiträge.

Gemäß § 111 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen Kommunen Kredite nur dann aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

1. Ist nach Ansicht der Landesregierung die Erhebung von Straßenausbaueiträgen wirtschaftlich zweckmäßig oder unzweckmäßig im Sinne des § 111 Abs. 6 des NKomVG? Wie begründet die Landesregierung diese Bewertung?
2. Wie hoch sind durchschnittlich die Verwaltungskosten der Kommunen im Zuge der Erhebung von Straßenausbaueiträgen (bitte aufschlüsseln nach einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen)?
3. Wie viele Kommunen erheben in Niedersachsen mit Stand 01.07.2021 Straßenausbaubeiträge (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen)?